

Stefan Thöni stellt im Namen der Antragskommission den Antrag auf Annahme folgender Statutenänderung.

### Begründung

Die Piratenversammlung ist nicht mehr zuständig für Ordnungsmassnahmen, dafür hat sie ein Piratengericht. Die Piratenversammlung soll aber weiterhin ganze Organe neu wählen können.

### Antrag

Es wird beantragt die Statuten wie folgt zu ändern.

### Alt

<b>Art. 8</b>	<b>Piratenversammlung</b>
1-3	[...]
4	[...]
	a-e. [...]
	f. Die Absetzung der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Abstimmungsbeauftragten durch eine Zweidrittelmehrheit;
	g-m. [...]
5-6	[...]



**Neu****Art. 8 Piratenversammlung**

1-3 [...]

4 [...]

a-e. [...]

f. Die vorzeitige Neuwahl des Präsidiums, der Geschäftsleitung, der Geschäftsprüfungskommission und der Antragskommission mit einer Zweidrittelmehrheit. Für die Absetzung einzelner Mitglieder ist das Piratengericht zuständig;

f<sup>bis</sup>. Die Abwahl einzelner Mitglieder des Vorstandes mit einer Zweidrittelmehrheit;

g-m. [...]

5-6 [...]

**Übergangsbestimmungen****Art. A Inkrafttreten**

1 Die Änderung tritt am Tage nach der beschliessenden PV in Kraft.

